

## KUNDMACHUNG

### **Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hirscheegg-Küren**

Gemäß § 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft in Verbindung mit dem § 12 Jagdgesetz 1988, findet am **Samstag, dem 18. Mai 2024, um 19:00 Uhr**, im **Hotel Küren** in Hirscheegg, die 34. ordentliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hirscheegg-Küren mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellung der Stimmberechtigten und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls zur Hauptversammlung vom 30.06.2023
4. Bericht des Obmannes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Genehmigung der Jahresrechnung und Beschluss des Auszahlungsbetrages je ha
8. Bericht des Jagdnutzungsberechtigten
9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
10. Allfälliges

Gemäß § 5 der Satzung ist die ordentliche Vollversammlung beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte aller im Mitgliederverzeichnis ausgewiesenen Stimmen durch die anwesenden Mitglieder vertreten sind. Ist die ordentliche Vollversammlung zum festgesetzten Zeitpunkt nicht beschlussfähig, so wird sie nach Ablauf einer halben Stunde bei unveränderter Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder und der auf diese Mitglieder entfallenden Stimmen beschlussfähig.

Eigentumsänderungen sind durch Vorlage des Grundbuchsatzuzuges vor der Sitzung dem Obmann zu melden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Jagdgenossenschaft keine Haftung bei Falschauszahlungen des Jagdpachtes wegen Änderung des Eigentümers bzw. Fehlen von gültiger Bankverbindung übernimmt. Aufgelöste Konten werden vom Vorstand der Genossenschaft nicht aktiv nachgefragt.

Das Stimmrecht ist persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben.

Hirscheegg, 30. April 2024

DER OBMANN:  
gez. Wolfram Kögler

**Kundmachung**  
am **28.04.24** Zeichen **MM**  
Angeschlagen: .....  
Abgenommen: .....